



Landeshauptstadt
Mainz

Auslobung Kunst am Bau
Städtische Kindertagesstätte
Am Bürgerhaus, Mainz-Hechtsheim
Neubau

Formloser Realisierungswettbewerb auf
Grundlage von Interessenbekundungen

Kunst am Bau

Städtische Kindertagesstätte Am Bürgerhaus Hechtsheim Neubau

Formloser Realisierungswettbewerb auf
Grundlage von Interessenbekundungen

Im November 2022

Inhalt

Informationen zur aktuellen Situation.....	3
Ablauf des Bewerbungsverfahrens	4
1. Allgemeine Bedingungen	5
1.1. Auftraggeberin und Wettbewerbsverfahren	5
1.2. Berechtigte Teilnehmer:innen des offenen Bewerbungsverfahrens	5
1.3. Wettbewerbsunterlagen.....	5
1.4. Vorprüfung und Auswahlgremium.....	6
1.5. Vergütung.....	6
1.6. Aufgabe	6
1.7. Urheberrecht.....	7
1.8. Kennzeichnung der einzureichenden Unterlagen	7
1.9. Abgabetermin	7
1.10. Rückfragen.....	7
1.11. Haftung.....	8
2. Erläuterungen	8
2.1. Standort für die Kunst am Bau	8
2.2. Sonstige Angaben zum Bauvorhaben	8
3. Budget.....	9
4. Leistungen des Wettbewerbs	9
5. Fertigstellung der Arbeit	9
6. Dokumentation	9
7. Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten.....	9

Informationen zur aktuellen Situation

Aufgrund der COVID-19-Pandemie sind besondere Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und zur Verlangsamung des Infektionsgeschehens nötig.

Die Mitarbeiter:innen in der öffentlichen Verwaltung agieren im Spannungsfeld zwischen dem Anspruch, serviceorientiert die Anliegen der Bürger:innen zu bearbeiten, und dem Ziel, zu einem besonnenen Umgang mit der Pandemie beizutragen und gleichzeitig Ansteckungsrisiken weitestgehend zu minimieren.

Nach den Empfehlungen des RKI sind zur Reduzierung des Ansteckungsrisikos kontaktreduzierende Maßnahmen umzusetzen. Dieses Ziel wird insbesondere dadurch erreicht, dass die persönlichen Kontakte weitestgehend verringert werden und auf andere, bspw. digitale Kontaktmöglichkeiten verwiesen wird.

Zur Umsetzung dieses Ziels übernehmen wir auch im Rahmen unserer Wettbewerbsverfahren die nötige Verantwortung, um die in den verschiedenen Gremien tätigen Personen, aber auch Sie, liebe Künstler:innen, und die Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung Mainz zu schützen.

Daher sind auch im Kontext der Kunst-am-Bau-Wettbewerbe Baukolloquien, Gremiensitzungen und Preisgerichtssitzungen bis auf weiteres nicht in gewohnter Weise denkbar.

Die nachfolgend aufgelisteten Termine und Fristen gelten daher generell unter Vorbehalt, da sich das Infektionsgeschehen und die nötigen kontakteinschränkende Maßnahmen nur bedingt vorausplanen lassen.

Hierfür bitten wir Sie um Ihr Verständnis.

Mainz, im November 2022

Landeshauptstadt Mainz
Amt für Kultur und Bibliotheken

Ablauf des Bewerbungsverfahrens

Rückfragen zur Auslobung für den formlosen Realisierungswettbewerb auf Grundlage von Interessenbekundungen	bis Freitag, 23. Dezember 2022
Bewerbung zur Teilnahme am formlosen Realisierungswettbewerb auf Grundlage von Interessenbekundungen	bis Freitag, 13. Januar 2023 (Eingang der E-Mail oder Datum des Poststempels), 12 Uhr
Auswahlgremium	voraussichtlich im Februar 2023
Abholung der eingereichten Arbeiten bei der Ausloberin	bis einen Monat nach dem Auswahlgremium
Umsetzung der Kunst am Bau	bis Ende 2023

1. Allgemeine Bedingungen

1.1. Auftraggeberin und Wettbewerbsverfahren

Die Landeshauptstadt Mainz, vertreten durch das Amt für Kultur und Bibliotheken und in Baubetreuung durch die Mainzer Aufbaugesellschaft mbH (MAG), beabsichtigt den Erwerb eines Kunstwerks als künstlerische Ausgestaltung für das Projekt

Städtische Kindertagesstätte Am Bürgerhaus Hechtsheim Neubau

Der Wettbewerb wird als **formloser Realisierungswettbewerb auf Grundlage von Interessenbekundungen** ausgeschrieben. Es ist beabsichtigt, den Auftrag anhand eingesendeter Portfolios freihändig zu vergeben. Das Verfahren ist nicht anonym.

Jede:r Künstler:in erkennt mit der Teilnahme die folgenden Ausschreibungsbedingungen an. Das Wettbewerbsverfahren ist mit dem Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz (BBK) abgestimmt.

1.2. Berechtigte Teilnehmer:innen des offenen Bewerbungsverfahrens

Für den formlosen Realisierungswettbewerb auf Grundlage von Interessenbekundungen sind folgende Künstler:innen zur Bewerbung um Teilnahme eingeladen:

Alle professionell freischaffenden Künstler:innen oder Künstlergemeinschaften, die einen deutlichen Bezug zur Landeshauptstadt Mainz, zur Region (Rheinhessen, Rhein-Main-Gebiet) oder zum Land Rheinland-Pfalz aufweisen. Der Regionalbezug sollte, wo nicht direkt ersichtlich, bei der Bewerbung erläutert werden. Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied benannt werden. Arbeitsgemeinschaften gelten als eine Bewerberin.

Die Ausloberin lädt ausdrücklich auch junge und am Berufsanfang stehende Künstler:innen ein, sich zu bewerben.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind:

- unmittelbar Unterstellte,
- die Vorprüfer:innen,
- Preisrichter:innen und deren Stellvertreter:innen

sowie

- Studierende,
- Schüler:innen.

1.3. Wettbewerbsunterlagen

Folgende Unterlagen sind Teil der Bewerbung:

- Bewerbungsformular
- Meldedokument mit Ansichten, Grundrissen, Lage- und Umgebungsplänen, soweit vorliegend.

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

1.4. Vorprüfung und Auswahlgremium

Bei der Vorprüfung werden die eingereichten Bewerbungen durch die Landeshauptstadt Mainz, Amt für Kultur und Bibliotheken, Kulturabteilung eigenverantwortlich auf die Einhaltung aller Teilnahmebedingungen überprüft.

Die im formlosen Realisierungswettbewerb auf Grundlage von Interessenbekundungen eingereichten Bewerbungen werden von einem Auswahlgremium beurteilt. Das Auswahlgremium setzt sich zusammen aus drei Fach- und zwei Sachpreisrichter:innen. Die Preisrichter:innen haben ihr Amt persönlich und unabhängig ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Fachpreisrichter:innen sind einschlägig qualifizierte Kunstverständige (beispielsweise aus den Bereichen Kunstgeschichte, Kunstwissenschaft sowie Künstler:innen und Kurator:innen), die im Auswahlgremium die Mehrheit bilden. Sachpreisrichter:innen können Verwendungsempfänger:innen, Nutzer:innen und Architekt:innen des Bauvorhabens sein. Die Mitglieder des Auswahlgremiums stehen namentlich zum Zeitpunkt der Auslobung noch nicht fest. Das Auswahlgremium tagt voraussichtlich im Februar 2023.

Das Ergebnis der Auswahlgremiumssitzung wird in einem Protokoll festgehalten. Das Preisgericht behält sich vor, die eingereichten Bewerbungen im Vergleichsverfahren zu beurteilen. Ein Einspruchsrecht gegen Beurteilung und Empfehlung ist ausgeschlossen.

Nach Vergabe des Kunst am Bau-Projekts an eine:n Künstler:in fertigt diese:r einen oder mehrere Entwürfe zur Ausführung an, an denen die Ausloberin gegebenenfalls Änderungen beauftragen kann, insbesondere wenn diese bauseits erforderlich sind.

1.5. Vergütung

Die Teilnehmenden des formlosen Realisierungswettbewerbs auf Grundlage von Interessenbekundungen erhalten kein Honorar.

1.6. Aufgabe

Künstlerisch zu gestalten ist eine bandförmige Wandfläche zwischen den Fenstern des EG und des 1. OG an der westlichen Außenfassade der Kita. Die Kunst am Bau kann malerisch oder durch eine materielle Bearbeitung des ausgewiesenen Bereichs ausgearbeitet werden, etwa in Form flachplastischer Applikationen. Im Falle einer materiellen Bearbeitung kann das Material in Abstimmung mit der Bauseite frei gewählt werden. Der naturnahe Charakter des Gebäudeensembles mit seinen holzverkleideten Fassaden soll dabei respektiert und aufgenommen werden.

Die künstlerische Gestaltung des genannten Baus soll eine adäquate Beziehung zum Gebäudezweck aufnehmen und diesen künstlerisch herausheben. Die zur Verwendung kommenden Materialien müssen so verarbeitet werden, dass eine nachhaltige Instandhaltung ohne größeren Aufwand möglich ist. Die Einhaltung der entsprechenden Normen und gesetzlichen Vorgaben ist von der bzw. dem Künstler:in zu gewährleisten, bspw. zu nennen sind Brandschutz- und andere Auflagen.

Die Ausloberin beabsichtigt, diejenige bzw. diejenigen Künstler:in mit der Ausführung zu beauftragen, deren bzw. dessen Wettbewerbsunterlagen in gestalterischer und inhaltlicher Hinsicht den an die künstlerische Ausgestaltung gestellten Anforderungen am besten entspricht und deren bzw. dessen Beauftragung vom Preisgerichtsgremium empfohlen wird. Die Ausgestaltung der Kunst am Bau muss sowohl von Seiten der Kulturverwaltung als auch von Seiten der Bauseite genehmigt werden. Abänderungen an einem Entwurf kann die Ausloberin gegebenenfalls beauftragen. Etwaige geringfügige Änderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von der bzw. dem Künstler:in ohne Berechnung vorzunehmen.

Es besteht keine Verpflichtung der Ausloberin zur Ausführung, wenn die eingegangenen Bewerbungen ihren Erwartungen nicht entsprechen.

Strom- und Wasseranschlüsse sowie notwendige bauliche Sanierungs-/Vorarbeiten erfolgen gegebenenfalls bauseits. Bei plastischen Arbeiten sind die Gewichtsvorgaben und mögliche Unterkonstruktionen unter Berücksichtigung der Statik in Absprache mit der Ausloberin Bestandteil der zu erbringenden künstlerischen Leistung.

1.7. Urheberrecht

Das Urheberrecht, einschließlich des Rechtes zur Veröffentlichung eines Entwurfs, verbleibt bei der bzw. dem Künstler:in.

Die Ausloberin ist an einer Veröffentlichung der beauftragten Kunstwerke zu internen und/oder öffentlichen Dokumentationszwecken interessiert. Die bzw. der Urheber:in räumt der Ausloberin ohne zusätzliche Vergütung das Recht ein, Aufnahmen anzufertigen, die für statistische, archivarische und dokumentarische Zwecke ohne gewerbliche Absichten verwendet werden dürfen.

Die Ausloberin behält sich das Recht vor, mit der bzw. dem Urheber:in über eine Veränderung am Kunstwerk zu verhandeln, sofern bauliche Veränderungen des Standorts oder der Umgebung dies erforderlich machen.

1.8. Kennzeichnung der einzureichenden Unterlagen

Im formlosen Realisierungswettbewerb auf Grundlage von Interessenbekundungen sind die Bewerbungsunterlagen/Referenzobjekte in allen Stücken mit Namen oder Signum der bzw. des Urheber:in zu bezeichnen. Die/der Verfasser:in versichert mit Einreichung der Bewerbung, dass sie/er Urheber:in der eingereichten Arbeiten ist.

1.9. Abgabetermin

Die **Bewerbung zur Teilnahme** am formlosen Realisierungswettbewerb auf Grundlage von Interessenbekundungen ist bis **Freitag, 13. Januar 2023** (Eingang der E-Mail oder Datum des Poststempels), 12 Uhr, einzureichen unter:

kunstambau@stadt.mainz.de

oder bei:

**Landeshauptstadt Mainz
Amt für Kultur und Bibliotheken
Kulturabteilung
Zitadelle, Gebäude A
Am 87er Denkmal
55131 Mainz**

Bewerbungen, die nicht fristgerecht vorliegen, werden nicht berücksichtigt.

Bei der Übersendung durch die Post oder andere Paketdienste muss die rechtzeitige Einlieferung durch einen Aufgabestempel, spätestens vom Tage des Abgabetermins, nachgewiesen werden. Bewerbungen mit unleserlichem Aufgabestempel, die später als 72 Stunden nach dem Abgabetermin bei der Ausloberin eingehen, gelten als nicht rechtzeitig abgegeben und werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

1.10. Rückfragen

Ein Kolloquium findet nicht statt. Etwaige Rückfragen zur Auslobung können bis **Freitag, 23. Dezember 2022** bei der Landeshauptstadt Mainz, Amt für Kultur und Bibliotheken, unter der E-Mail-Adresse **kunstambau@stadt.mainz.de** gestellt werden.

Fragen und Antworten werden unmittelbar und allein der bzw. dem Fragesteller:in beantwortet. Anfragen nach Ablauf der genannten Fristen werden nicht beantwortet.

1.11. Haftung

Für den Verlust oder die Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin dann, wenn ihr ein Verschulden nachgewiesen wird.

Die eingereichten Arbeiten sind bei der Ausloberin bis spätestens vier Wochen nach der Sitzung des Preisgerichts abzuholen. Ein Überschreiten dieser Frist oder der postalische Rückversand durch die Ausloberin ist nur im Einzelfall und nach frühzeitiger Rücksprache mit der Ausloberin möglich. Die Ausloberin behält sich vor, nicht zurückgeforderte Arbeiten nach dieser Frist zu vernichten.

2. Erläuterungen

2.1. Standort für die Kunst am Bau

Für die Kunst am Bau vorgesehen ist eine bandförmige Wandfläche an der westlichen Außenfassade der Kita. Die Fläche misst ca. 1,45m x 25,75m.

2.2. Sonstige Angaben zum Bauvorhaben

Name und Anschrift der Auftraggeberin

Landeshauptstadt Mainz
Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz

vertreten durch

Mainzer Aufbaugesellschaft mbH
Hechtsheimer Straße 37
55131 Mainz

Lage des Grundstücks

Die Kita am Bürgerhaus, Mainz-Hechtsheim liegt am Heuergrund 6, 55129 Mainz. Durch den Betrieb des unmittelbar angrenzenden Bürgerhauses Hechtsheim sind ein reger Publikumsverkehr und eine Rezeption des Kunstwerks nicht nur durch die betreuten Kinder, ihre Eltern und das Kitapersonal, sondern auch durch ein allgemeines Publikum gewährleistet.

Beschreibung des Bauwerks

Die Baumaßnahme ist seit 2020 abgeschlossen und die Kindertagesstätte seit März 2021 in Betrieb. Es handelt sich um einen zweigeschossigen Solitärbau mit markanter Formensprache, dem ein eingezäunter Außenbereich angeschlossen ist. Besonders herauszustellen ist die durchgehende Verwendung von Holz sowohl an der Außenfassade als auch in den Innenräumen. Dies gibt einen naturnahen, ruhigen Charakter vor, den die Kunst am Bau respektieren soll.

Die Kita ist in Massivbauweise errichtet. Das Dach ist als Flachdachkonstruktion mit extensiver Begrünung auf oberster Stahlbetondecke ausgeführt. Die Fassade besteht aus vertikalen Holzlatten auf einer Holzunterkonstruktion. Im Inneren wird eine Spieltreppe zwischen den Geschossen ausgebildet. Über dem mittigen Erschließungs- und Spielflur samt Spieltreppe erschließt man die Gruppenräume

sowie Mehrzweckräume, Büros, Lager, die Wirtschaftsküche (im EG), Schlafräume (EG und OG), Sanitär und Nebenräume.

In der Kita werden in 6 Gruppen Kinder zwischen 0 und 6 Jahren betreut. Die Benennung der Gruppen orientiert sich an der Tierwelt (Igel, Eichhörnchen, Hase, Hummel, Marienkäfer und Schmetterling), darüber hinaus ist der Löwenzahn als Motiv für das Wachsen und die Entwicklung der Kinder an mehreren Orten in der Kita anzutreffen.

3. Budget

Für die künstlerische Ausgestaltung stehen insgesamt **25.000 Euro** einschließlich MwSt. zur Verfügung (Pauschalpreis für die vollständige Leistung, Entwurfshonorar und Herstellungskosten zusammen, eingeschlossen Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe).

4. Leistungen des Wettbewerbs

Mit der Interessenbekundung sind nachfolgend aufgeführte Unterlagen einzureichen.

- ausgefüllter und unterzeichneter Bewerbungsbogen
- bis zu 3 Referenzobjekte: Darstellungen und Erläuterungen jeweils auf einem Blatt, max. DIN A3.
- Professionalitätsnachweis: Hochschulzeugnis oder vergleichbarer Nachweis und max. 1 Seite DIN A4 mit Vita und Ausstellungsverzeichnis, idealerweise mit Schwerpunkt Kunst am Bau oder Kunst im Stadtraum bzw. architekturbezogene Kunst
- Text zur künstlerischen Position, max. 1 Seite DIN A4
- ggf. eine Erläuterung zum Ortsbezug (Mainz/Rheinland-Pfalz/Rhein-Main-Region)

5. Fertigstellung der Arbeit

Der Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerks nach Auftragserteilung wird gemeinsam zwischen der MAG, der GWM, dem Nutzer und der/dem Künstler:in festgelegt. Angestrebt wird eine Umsetzung bis Ende des Jahres 2023.

6. Dokumentation

Die künstlerische Ausgestaltung wird von der Ausloberin dokumentiert. Die/der Künstler:in stellt dem Auftraggeber biografische Daten sowie einen Erläuterungstext und Bildmaterial für eine eventuelle zukünftige Nutzung unentgeltlich zur Verfügung.

7. Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten

Die Ausloberin behält sich vor, die Wettbewerbsentwürfe gegebenenfalls öffentlich, auch in digitaler Form, zu präsentieren. Ort und Zeitpunkt werden den Künstler:innen im Falle einer Ausstellung rechtzeitig bekannt gegeben. Die für den Wettbewerb eingereichten Unterlagen bleiben Eigentum des bzw. der Teilnehmer:in.

Mainz, im November 2022

Landeshauptstadt Mainz
Amt für Kultur und Bibliotheken